

Geschätzte Eltern

Sie erhalten die Schulordnung der Schule Villmergen. Sie gilt für den Kindergarten, die Primar- und die Oberstufe.

Die **Schulregeln** der einzelnen Schulzentren Bündten, Dorf, Mühlematten und Hof bilden einen integrierten Bestandteil dieser Schulordnung.

Die **Schulordnung** ist ein Leitfaden, welcher das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Schule Villmergen regeln soll. Zugleich ist es ein alphabetisch geordnetes **Nachschlagewerk**.

Die Schulordnung ist Bestandteil unseres **Leitbildes**. Dieses finden Sie ebenfalls auf unserer Website [www.schule-villmergen.ch](http://www.schule-villmergen.ch).

Zum Thema Regeln ist dort Folgendes festgehalten:

*Wir schaffen klare Regeln für unser Zusammenleben und sind dafür besorgt, dass sie auch eingehalten werden. Wir fördern, was Vertrauen und Sicherheit schafft: Ordnung, Fairness, respektvoller Umgang mit andern.*

Ansprüche bezüglich des Verhaltens sind im Bereich Sozialkompetenz der Promotionsordnung verankert und werden im Zwischenbericht beurteilt. Verstösse gegen die Schulordnung und Konflikte werden je nach Schweregrad von der Lehrperson oder den Stufenleitungen mit passenden Massnahmen geahndet. In gravierenden Fällen wird die Gesamtschulleitung als zuständige Strafbehörde eingeschaltet.

Die Gesamtschulleitung erlässt diese Schulordnung. Sie stützt sich dabei auf die rechtlichen Grundlagen des Aargauischen Schulgesetzes und der Verordnung Volksschule.

**Wir bitten Sie, die Schulordnung mit Ihrem Kind zu besprechen und es dazu aufzufordern, sie einzuhalten.**

Herzlichen Dank für eine kooperative Zusammenarbeit und für Ihre Kenntnisnahme

Iso Kalchofner



Gesamtschulleitung

Ausgabe Mai 2023

## **Wissenswertes von A... bis Z...**

### **Abfall**

Das achtlose Wegwerfen von Abfall in allen Schulzentren stellt ein grosses Problem dar. Wir bitten Sie, die Bemühungen der Schule um Sauberkeit und geordneter Entsorgung in Ihrer Erziehungsarbeit mitzutragen.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Reinigung der Schulhausumgebung periodisch einbezogen («fötzele»).

An allen Stufen werden Unterrichtslektionen zum Thema Abfall und Littering durchgeführt und geplant.

### **Absenzen**

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten (dazu gehören auch Wahlfächer, Projektwochen und Lager).

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen **Krankheit** oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Klassenlehrperson via KLAPP, da die Verantwortung der Kinder in der Schulzeit bei den Lehrpersonen liegt. Wenn die Lehrpersonen keine Information erhalten, fragen sie nach.

Unentschuldigte und entschuldigte Absenzen ohne hinreichende Gründe meldet die Klassenlehrperson der Stufenleitung. Die Gesamtschulleitung kann in solchen Fällen Mahnungen und/oder Bussen aussprechen.

Wir bitten Sie Arzt- und Zahnarzttermine, wenn immer möglich, auf die schulfreie Zeit zu legen.

Falls eine Absenz unvermeidbar ist, erwarten wir so früh wie möglich Ihre schriftliche Mitteilung über unsere Kommunikations-App KLAPP. Eine Dispensierung vom Turnunterricht von mehr als einer Woche ist nur aufgrund eines Arztzeugnisses möglich.

### **Ärztliche Vorsorgeuntersuchung**

Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und in der Oberstufe sind obligatorisch.

#### **a) Kindergarten**

Die Eltern lassen ihr Kind bis Ende des 2. Kindergartenjahres durch ihren eigenen Kinder- oder Hausarzt untersuchen. Die Untersuchungsbestätigung

muss der Schulverwaltung 4bis8, Schulhausstrasse 12, 5612 Villmergen zugestellt werden. Die entsprechenden Informationen werden bei Kindergarteneintritt abgegeben.

## **b) Oberstufe**

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind bis Ende des 1. Semesters des letzten Schuljahres durch ihren eigenen Kinder- oder Hausarzt untersuchen zu lassen. Sollte Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt keinen Vorsorgeuntersuchung gemacht haben, wird es vom Schularzt aufgeboten. Die entsprechenden Informationen werden zu Beginn des letzten Schuljahres abgegeben.

## **Aufgabenhilfe**

Aufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht sind zwei verschiedene Dinge. Nachhilfeunterricht organisieren und bezahlen die Eltern selbst.

Bis zur 8. Klasse kann bei der Stufenleitung für ein Schuljahr, in Absprache mit der Klassenlehrperson, eine **Aufgabenhilfe** für Ihr Kind beantragt werden. Diese Kosten werden normalerweise hälftig durch Eltern und Gemeinde getragen (je Fr. 10.-/Stunde). Die Aufgabenhilfe wird auch für kleinere Gruppen (2-3 Schülerinnen und Schüler) angeboten.

## **Begabungsförderung**

Seit dem Schuljahr 2021/22 fördert die Schule Villmergen Kinder mit besonderen Begabungen. Die Förderung soll helfen, herausragende Fähigkeiten frühzeitig zu erkennen, überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft zu unterstützen, personale, soziale und methodische Kompetenzen zu stärken und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

## **Besuchstag / Besuche im Unterricht**

Die Schule führt Besuchstage durch. Ausserdem können die Erziehungsberechtigten während des Schuljahres den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Eine Voranmeldung ist erwünscht. Bitte planen Sie einen Besuch ohne Geschwister.

## **Besuche im Kindergarten**

Die Kinder dürfen ohne Erlaubnis der Kindergartenlehrperson keine Geschwister, andere Kinder und auch keine Haustiere in den Kindergarten mitbringen.

## **Deutsch als Zweitsprache**

Fremdsprachige Kinder erhalten in den ersten vier Jahren nach der Einschulung in den Kindergarten oder in die Schule Deutschunterricht, damit eine gute schulische Integration gelingen kann. Er wird durch eine Fachlehrperson während des Unterrichts erteilt.

## **Disziplinarmaßnahmen**

Bei Verstößen gegen die Schulordnung bzw. Schulregeln können die Lehrpersonen je nach Schwere des Vorfalls verschiedene Disziplinarmaßnahmen verfügen. Sie können die Schülerinnen und Schüler ermahnen, schriftliche Arbeiten in Auftrag geben und zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche anordnen. Bei Störung des Unterrichts können sie Kinder vom laufenden Unterricht oder von laufenden Schulveranstaltungen ausschliessen.

Bei wiederholenden Verstößen kann die Gesamtschulleitung weitere Disziplinarmaßnahmen verfügen. Sie kann einen schriftlichen Verweis aussprechen oder eine gemeinnützige Arbeitsleistung bis sechs unterrichtsfreie Halbtage anordnen. Bei schwerwiegenden Verstößen oder wiederkehrenden massiven Störungen des Unterrichts kann die Gesamtschulleitung auch einen vorbeugenden Ausschluss aus Schulveranstaltungen und von Wahlfächern oder gar einen befristeten Schulausschluss bis sechs Wochen verfügen. In besonderen Fällen kann sie auch eine Versetzung in eine andere Gemeinde erlassen. Sollte die Schulpflicht bereits vollendet sein, kann auch eine Wegweisung von der Schule zum Tragen kommen.

## **Eintritt in den Kindergarten**

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten ist der 31. Juli. Kinder, die bis zum Stichtag vier Jahre alt geworden sind, treten im August in den Kindergarten ein.

Eine frühere Einschulung ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Gesuch der Eltern unter Einbezug von Fachstellen eine Rückstellung geprüft werden.

Die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und das Überspringen eines Kindergartenjahres muss frühzeitig mit der Schule besprochen und von Fall zu Fall entschieden werden.

## **Elternanlässe**

Die Klassenlehrpersonen führen jährlich einen Elternanlass durch (Elternabend oder andere Formen). Im Sinne einer guten Zusammenarbeit wird die Teilnahme aller Eltern erwartet. Gemäss Schulgesetz sind die Eltern zudem zur Teilnahme verpflichtet.

## **Elterngespräche**

Sie erfolgen nach Absprache auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson. Gespräche erfolgen vor oder nach der Unterrichtszeit.

## **Familienverhältnisse**

Wenn sich Ihre Familienverhältnisse verändern, bitten wir um Ihre Mitteilung (Adressen, Sorgerecht, Scheidung, Krankheiten, besondere Bedürfnisse...).

## **Ferien**

Der Ferienplan ist auf unserer Website [www.schule-villmergen.ch](http://www.schule-villmergen.ch) einsehbar.

## **Ferienverlängerung**

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf zusätzliche Ferientage. Den Eltern steht für ihre Kinder pro Quartal ein schulfreier Halbtage zur Verfügung (siehe auch «unterrichtsfreie Schulhalbtage» und «Urlaub»).

## **Fragen und Anliegen**

Für Ihre Fragen und Anliegen haben wir ein offenes Ohr. Wir bitten Sie, in allen Fällen immer zuerst bei der betreffenden Lehrperson und/oder der Klassenlehrperson vorzusprechen. Kann keine Lösung gefunden werden, wird die Stufenleitung miteinbezogen.

## **Freifächer / Schulsport**

Die Schule Villmergen bemüht sich, ein interessantes Wahlfachprogramm anzubieten. Schülerinnen und Schüler, welche sich für freiwillige Kurse und Fächer (auch freiwilligen Schulsport) anmelden, müssen diese lückenlos besuchen und dort auch den entsprechenden Einsatz erbringen. Andernfalls

können sie, nach Absprache mit den Eltern, aus dem Freifach ausgeschlossen werden. Es gilt die Absenzenordnung der Schule, auch für unentschuldigte Absenzen.

## **Integrative Schulung**

Unsere Schule arbeitet seit 2009 integrativ. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler möglichst individuell in ihrem Lernen. In vielen Klassen gibt es Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diese werden durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und/oder Klassenassistenzen unterstützt. Überall wird auch in Gruppen gearbeitet. Es besteht die Chance, dass jedes Kind dann und wann von dieser besonderen Förderung profitieren kann, sei es als Nachteilsausgleich oder als Begabungsförderung.

## **Kindergartenspielplatz**

Wir haben einen tollen, naturnahen Spielplatz. Die Kinder nützen ihn auch bei Regenwetter. Damit die Kleider nicht darunter leiden, geben Sie bitte Ihrem Kind Allwetterkleider mit, welche im Kindergarten deponiert werden können. Während der Unterrichtszeit ist der Spielplatz für die Klassen reserviert

## **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Kinder und Jugendliche, bei denen Leistungs- und Verhaltensstörungen mit medizinisch-psychischen Gründen vermutet werden, können beim KJPD abgeklärt werden. Die Anmeldung erfolgt direkt durch die Eltern (Psychiatrische Dienste, Zentralstr. 20, 5610 Wohlen, Telefon 056 461 94 00).

## **Klassenassistentenz**

Die Assistentzperson unterstützt die Lehrperson im Umgang mit anspruchsvollen Aufgaben im Unterricht.

## **Kleidung**

Wir legen Wert auf saubere und angemessene Kleidung. Sie soll dem Wetter, den geltenden Regeln, dem Arbeitsprogramm angepasst und altersgemäss sein.

### **a) Kindergarten**

Die Kinder haben ein Paar **geschlossene** Hausschuhe (Finken) und eine Malschürze mitzubringen. Kinder im 2. Kindergarten bringen zusätzlich

Turnkleider in einem geeigneten Turnsack (keine Plastiktaschen) mit. Wir bitten Sie, die Kleidungsstücke und Schuhe mit Namen zu bezeichnen. Schmutzige Kleider bitte austauschen.

### **b) Primar-/ Oberstufe**

Während der Schulstunden, ausser im Werkraum und im Sport, müssen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe tragen.

## **Krankheiten**

Kranke Kinder bleiben zu Hause. Das gilt auch bei Lausbefall. Um andere Kinder zu schützen sind wir auf Ihre Krankheitsmeldung angewiesen.

In der Regel gilt: Kinder bleiben einen Tag fieberfrei zu Hause, bevor sie den Unterricht wieder besuchen.

Wenn Schülerinnen und Schüler sich während des Schultages so krank fühlen, dass sie heimgehen müssen, handelt die verantwortliche Lehrperson wie folgt:

### **a) Kindergarten und Unterstufe**

Die Lehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf und klärt, ob das Kind abgeholt wird oder bis Schulschluss in der Schule bleibt.

### **b) Primar-/ Oberstufe**

Das Kind ruft die Eltern an und die Eltern bestimmen, ob es nach Hause gehen oder bis Schulschluss in der Schule bleiben soll.

## **Lernstudio an der Mittel- und Oberstufe**

An der Mittel- und Oberstufe bieten wir für verschiedene Aufgaben ein betreutes Lernstudio an. Schülerinnen und Schüler können sich für fixe Zeiten anmelden oder das Lernstudio spontan besuchen. Die Anmeldung erfolgt via Klassenlehrperson.

## **Logopädie**

Die Fachlehrperson Logopädie besucht sprachauffällige Kinder im Kindergarten. Bei Sprachschwierigkeiten ist die Früherfassung unerlässlich. Wo nötig, führt die Fachlehrperson Logopädie eine Abklärung und Therapie durch. Diese wird mit den Eltern besprochen.

Logopädie-Therapie wird auch in der Primarstufe erteilt, seltener in der Oberstufe. Wegen des grossen Andrangs besteht eine Warteliste. Schülerinnen und Schüler, welche der Therapie mehrfach fernbleiben, können ausgeschlossen werden, damit der Platz einem anderen Kind zugutekommt. Dies gilt auch, wenn die Eltern die Arbeit der Fachlehrperson Logopädie (z.B.

Erledigung von Übungen) nicht unterstützen.

## **Medienkompetenz**

In der 1. und 3. Primar und der 1. Oberstufe führt die Schule Elterninformationsabende zur Medienkompetenz durch. Diese werden von Fachpersonen moderiert und beziehen sich auf aktuelle Themen. Die Teilnahme an einem Anlass pro Zyklus (4bis8, Mittelstufe, Oberstufe) ist verbindlich.

## **Mobbingfreie Zone**

Alle Schulhäuser der Schule Villmergen definieren sich als mobbingfreie Zonen. Damit wollen wir ein klares Zeichen gegen (Cyber-)Mobbing setzen. Die Thematik wird in allen Klassen altersgerecht besprochen. Die Erziehungsberechtigten erhalten von den Klassenlehrpersonen via KLAPP entsprechende Informationsunterlagen. Unterstützen Sie die Schule in ihren Bemühungen für ein angenehmes und unterstützendes Schulklima. Für Fragen und Anliegen steht den Eltern neben der Klassenlehrperson auch die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

## **Mobiltelefone und andere elektronische Medien**

Elektronische Geräte sind beim Eintritt in die Schulhäuser auszuschalten und zu versorgen. Das gilt auch für den Unterricht ausserhalb des Schulhauses und bei Exkursionen.

Beim Betreten des Schulareals der **Mittelstufe** gilt für die Schülerinnen und Schüler ein Handyverbot von 7.00 bis 17.00 Uhr. Handys können tagsüber bei der Lehrperson deponiert werden. Bei Verstoss wird das Handy bis am Abend des darauffolgenden Tages eingezogen.

An der **Oberstufe** legen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn jeder Stunde ihr Handy ausgeschaltet in die Handy-Box. Diese befindet sich unter Aufsicht der Lehrperson. Bei einem Lehrerwechsel (Zimmerwechsel) oder Unterrichtsende nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy wieder mit. In der grossen Pause dürfen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy draussen benutzen.

Bei Verstössen wird das Gerät durch die Lehrperson eingezogen. Diese behält das Handy bis zur letzten Lektion des Tages und entscheidet über einen Abzug im Bereich Sozialkompetenz (Schüler hält sich an die Regeln der Schule). Das Handy muss durch die Eltern abgeholt werden.

Auf den Mobiltelefonen dürfen sich keine Aufnahmen/Mitteilungen mit

menschenverachtenden Inhalten (Gewalt, Pornografie) befinden. Das Abspielen solcher Inhalte oder das Filmen auf dem Schulareal wird mit sofortigem Geräteeinzug und weiteren Sanktionen bestraft. Die diesbezügliche Kontrolle solcher strafbaren Handlungen (Artikel 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches StGB) obliegt in erster Linie den Eltern.

Für elektronische Geräte, die im Privatbesitz sind (z.B. private Handys), lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

## **Musikschule**

Die Regionale Musikschule Wohlen bietet für die Villmerger Schülerinnen und Schüler den Unterricht in Villmergen an. Informationen erhalten Sie unter [www.musikschule-wohlen.ch](http://www.musikschule-wohlen.ch) oder per Mail über [info@musikschule-wohlen.ch](mailto:info@musikschule-wohlen.ch).

## **Pausen**

Die Pausenregeln entnehmen Sie bitte den Schulregeln Dorf, Hof und Mühlematten.

## **Pausenverpflegung / Energy-Drink**

Bitte sorgen Sie für eine **gesunde Pausenverpflegung** für Ihr Kind. Meiden Sie Süssigkeiten und Süssgetränke, insbesondere Energy-Drinks. Solche Getränke enthalten viel Zucker und Koffein und sind für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Der Konsum dieser Drinks wirkt sich negativ auf die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aus. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, Ihre Kinder dazu anzuhalten, keine solchen Getränke in die Schule oder an Schulanlässe mitzubringen.

Die Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum Mühlematten haben die Möglichkeit in der 10-Uhr-Pause im Pausenlädeli ein Brötchen, eine Frucht oder einen Becher Apfelsaft zu kaufen.

Im Schulhaus Hof wird unregelmässig ein Znüniverkauf durch die Schulklassen angeboten.

## **Persönliche Spielsachen im Kindergarten**

Für mitgebrachte Spielsachen kann die Kindergartenlehrperson keine Verantwortung übernehmen. Persönliche Spielsachen bleiben bitte zu Hause.

## **Projektwoche an der Schule**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, eine Projektwoche pro Schuljahr zu besuchen (Kurszeit = Schulzeit). Dabei kann aus einem vielfältigen Kurs- und Lagerangebot eine der folgenden Wochen ausgewählt werden (ausser Kiga):

1. Projektwoche: erste Woche der Sportferien (Primar und Oberstufe)
2. Projektwoche: erste Woche nach den Frühlingsferien (alle Stufen)
3. Projektwoche: erste Woche der Sommerferien (nur für Oberstufe)

Das **Skilager** der Primar- und Oberstufe gilt als anrechenbare Projektwoche.

## **Schliessfächer**

An der Oberstufe erhalten alle SuS ein persönliches Schliessfach mit Zahlencode. Die Klassenlehrperson hat einen Schlüssel für alle Fächer und falls nötig jederzeit die Berechtigung ein Schliessfach ohne nachzufragen zu öffnen.

## **Schnupperlehren**

Schnupperlehren sind grundsätzlich in den Schulferien zu absolvieren. Im letzten Schuljahr können Schnupperlehren auf Gesuch hin auch während der Schulzeit durchgeführt werden. Erstes Ziel ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine Lehrstelle finden.

Das Gesuch ist an die Stufenleitung zu richten und hat einen Antrag der Klassenlehrperson zu enthalten. Diese berücksichtigt, ob schon während der Ferien Schnupperlehren absolviert wurden.

An arbeitsfreien Halbtagen besuchen die Schülerinnen und Schüler die Schule nach Stundenplan.

## **Schulfähigkeit**

Für eine vertiefte Abklärung ist der Schulpsychologische Dienst zuständig. Die Anmeldung erfolgt durch die Kindergartenlehrperson und / oder die Eltern.

## **Schulmaterial und Lehrmittel**

Der Besuch der Volksschule ist für die Eltern unentgeltlich, weshalb die Schule Ihrem Kind die nötigen Schulmaterialien und Lehrmittel während des

Schuljahres zur Verfügung stellt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sorgsam mit den Materialien umzugehen. Bei Beschädigung, Verlust oder überdurchschnittlich starkem Verschleiss muss eine angemessene Entschädigung bezahlt werden. Nähere Details dazu finden Sie in der «Infobroschüre zum neuen Schuljahr» auf unserer Webseite unter «Eltern».

## **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen kann die Schule im Einverständnis mit den Eltern den Schulpsychologischen Dienst in Wohlen einbeziehen. Er gibt Empfehlungen für das weitere Vorgehen ab. Die Eltern können sich auch direkt an den SPD wenden.

In der Regel folgt die Gesamtschulleitung bei den Laufbahnentscheiden den Empfehlungen des SPDs.

## **Schulsozialarbeit**

Unsere Mitarbeitenden der Schulsozialarbeiter sind für die Anliegen Ihrer Kinder da. Sie berät auch gerne die Eltern. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

## **Schulweg**

Im Sinne einer gesunden Entwicklung Ihres Kindes bitten wir Sie, die Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren.

Im Kindergarten Bündten beachten Sie bitte den gekennzeichneten Fussweg beim Skaterpark. Das Überqueren des Parkplatzes ist untersagt.

Sollten Sie Fragen zum Abonnementverkauf für die beiden Busse (Hilfikon-Wohlen; Bahnhof Dottikon-Dintikon-Villmergen-Wohlen) haben, wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung 4bis8. Die Gemeinde bezahlt die Abos für Kinder von Hilfikon oder aus dem Ballygebiet bis zum Abschluss der 4. Klasse für das ganze Schuljahr, für die Kinder der 5. – 9. Klasse im Winterhalbjahr. Bestellt werden die Abos durch die Schulverwaltung (Tel. 056 200 74 40).

Wissenswertes zum Busbetrieb entnehmen Sie bitte der Broschüre «Leitfaden Busbetrieb». Sie kann auf der Website heruntergeladen werden.

### **a) Kindergarten**

Gemäss Strassenverkehrsgesetz dürfen Kinder im vorschulpflichtigen Alter nicht auf der Strasse Rad fahren. Die Benützung eines Fahrrades oder eines fahrzeugähnlichen Gegenstandes (Skates, Trottinett, Kickboard, usw.) auf dem Weg in den Kindergarten ist untersagt.

Der Verkehrsunterricht wird unter Mithilfe der Regionalpolizei zu Beginn des Schuljahres erteilt. Das Tragen des orangenen Leuchtstreifens ist obligatorisch.

## **b) Primar- / Oberstufe**

Erst- und Zweitklässler tragen die gelbe Leuchtweste (obligatorisch).

Wie die Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder Mofa kommen, tun dies auf eigene Gefahr. Generell empfiehlt die Schule das Tragen eines Velohelms beim Velo- und Kickboardfahren.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen, Kinder erst ab der Mittelstufe (3. Klasse) mit dem Velo oder einem fahrzeugähnlichen Gerät (Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Kickboard, ...) in die Schule zu schicken. Der Schulweg zu Fuss bietet Möglichkeiten zu sozialen Kontakten und vielfältigen Beobachtungsmöglichkeiten und ist wertvoll für die Kinder. In Absprache mit der Lehrperson ist es möglich, nach der Fahrradprüfung das Kind mit dem Velo zu schicken.

Hinweis: Für Elektro-Trendfahrzeuge gelten im Strassenverkehrsgesetz besondere Regeln. Beispiele: Elektro-Trottinette sind erst ab 14 Jahren (mit Mofaprüfung) oder ab 16 Jahren (ohne Prüfung) erlaubt. Elektro-Smartwheels (Hoverboard) und Elektro-Skateboards dürfen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden.

Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind über den Schulweg, verkehrstüchtige Fahrzeuge und die Verkehrsregeln beim Gebrauch des Velos zu sprechen. Das gilt auch für Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Die Schule stellt eine beschränkte Anzahl Stellplätze (Dorf, Hof und Mühlematten) zur Verfügung.

## **Semesterprogramm**

Ihr Kind erhält am Anfang eines jeden Semesters ein Semesterprogramm mit allen wichtigen Daten der Stufe sowie eigenen Klassenterminen. Diese sind auch in der Kommunikationsplattform KLAPP eingetragen.

## **Skilager**

Die Primar- und Oberstufe führen in den Sportferien ein Skilager von einer Woche (Sonntag – Freitag) durch. Die Teilnahme wird gemäss Projektwochenkonzept geregelt.

## **Sorgfaltspflicht und Haftung**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sorgsam mit Lehrmitteln, Schulmobiliar, Gebäuden und Umgebung umzugehen. Für mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial haften die Eltern.

Die Schule haftet nicht für persönliche Wertgegenstände (Bargeld, Sportgeräte, Fahrzeuge, Handys...).

## **Sport / Turnunterricht**

Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht Turnkleidung. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in der Halle nicht gestattet.

Zwischen den Frühlings- und Herbstferien soll Ihr Kind an der Oberstufe immer auch Aussen-Turnschuhe dabeihaben.

Spätestens ab der 5. Klasse sollten Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit nach dem Sport duschen.

Wertgegenstände können die Schülerinnen und Schüler in der Turnhalle in einem Kästchen deponieren.

## **Suchtmittel**

Die Bestimmungen des Jugendgesetzes verbieten den Konsum jeglicher Suchtmittel (Tabak, Alkohol, Drogen, E-Zigaretten). Sie gelten auf dem gesamten Schulareal Villmergen. Dies gilt auch ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler beim Rauchen ertappt werden, werden die Eltern darüber informiert. Im Wiederholungsfall findet ein persönliches Gespräch zwischen Kind, Eltern und Klassenlehrperson statt. Sollte auch dieses Gespräch keine Verhaltensänderung bewirken erfolgt seitens Schule eine Anmeldung des Kindes für ein Gespräch bei der Beratungsstelle der Lungenliga Aargau in Wohlen.

## **Überspringen eines Schuljahres**

Ist ein Kind deutlich unterfordert, kann es auf Gesuch der Eltern ein Schuljahr überspringen. Im gemeinsamen Gespräch werden die Rahmenbedingungen, Gelingenskriterien und eine mögliche Schnupperzeit mit der Stufenleitung festgelegt. Den Laufbahnentscheid fällt die Gesamtschulleitung.

## **Unfälle**

Die Heilungskosten inkl. dem Selbstbehalt für Schulunfälle sind über die private Krankenkasse gedeckt. Ungedeckte Leistungen werden von der Unfallversicherung der Schule übernommen.

## **Unterrichtsausfall**

Wenn eine Lehrperson krank ist, decken wir den Unterricht mit Lehrpersonen anderer Klassen oder durch unsere Springerpersonen ab. Wenn dies nicht möglich ist, fällt der Unterricht aus. Die Eltern werden via KLAPP informiert.

**Stufe 4bis8 und Mittelstufe:** Auf eine Kinderbetreuung angewiesene Eltern melden vorgängig ihr Bedürfnis mit einem Formular an.

## **Unterrichtsfreie Schulhalbtage**

§ 38 des Schulgesetzes gestattet jedem Kind auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten ohne Begründung einen Halbtage pro Quartal der Schule fernzubleiben. Er ist mindestens zwei Arbeitstage vor Urlaubsantritt bei der Klassenlehrperson anzumelden. Die Gesamtschulleitung hat Sperrdaten festgelegt. Details können dem Urlaubs- und Absenzreglement entnommen werden. Dieses finden Sie auf der Website der Schule.

## **Urlaub**

Für aussergewöhnliche, weitergehende Schulfreitage muss ein begründetes Gesuch frühzeitig bei der Gesamtschulleitung eingereicht werden. Details können dem Urlaubs- und Absenzreglement entnommen werden.

## **Veloprüfung**

In der 4. Primarklasse finden der Verkehrsunterricht und Fahrtrainings in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei statt.

## **Veröffentlichung von Fotos**

Über die Website und Zeitung erscheinen Beiträge über die Aktivitäten an unserer Schule, welche oft mit Fotos über den jeweiligen Anlass ergänzt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Fotos von Schülerinnen und Schülern mit Namen versehen sind. Falls die Eltern nicht damit einverstanden sind, dass Fotos ihres Kindes im Zusammenhang mit dem Unterricht für die

Veröffentlichung auf der Website oder in der Zeitung («am Rietenberg» oder «Wohler Anzeiger») verwendet werden, kann dies den Klassenlehrpersonen gemeldet werden.

## **Videoüberwachung**

Die Gemeinde Villmergen hat entschieden, auch die Schulhaus-Areale mittels Videoüberwachung vor Littering und Vandalismus schützen. Ein entsprechendes Konzept wurde der zuständigen kantonalen Stelle eingereicht. Die nötige Bewilligung liegt vor. Bei allen überwachten Bereichen weisen Schilder auf die Überwachung hin. Bei einem Vorfall werden die Aufzeichnungen ausgewertet und entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet.

## **Waffen**

Die Mitnahme jeglicher Art von Waffen ist verboten. Diese werden durch die Gesamtschulleitung eingezogen und entweder den Erziehungsberechtigten oder der Polizei übergeben. Die Schule behält sich in gravierenden Fällen rechtliche Schritte vor.

## **Wahlfächer an der Oberstufe**

Ein Austritt aus einem Wahlfach ist grundsätzlich erst nach Ablauf des Schuljahrs möglich. In besonderen Fällen kann der Gesamtschulleitung vor dem Semesterende ein schriftliches Gesuch mit Begründung vorgelegt werden.

## **Website**

Unter [www.schule-villmergen.ch](http://www.schule-villmergen.ch) – Eltern finden Sie Infos (Broschüren, Formulare etc.), Adressen und Aktuelles über unsere Schule.

## **Wegzug**

Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson oder die Schulverwaltung frühzeitig, damit der Übertritt an die neue Schule gut vorbereitet werden kann.

## **Zahnpflege**

Die Kinder vom Kindergarten bis zur Mittelstufe profitieren von der Schulzahnprophylaxe und werden durch die Zahnpflegeinstructorin in verschiedenen Lektionen über die richtige Zahnpflege instruiert.

Die Kinder erhalten beim Schuleintritt ein Gutscheinebüchlein für einen Kontrolluntersuch beim Zahnarzt pro Schuljahr. Bei Verlust kann ein neues Exemplar für Fr. 5.- bei der Schulverwaltung bezogen werden.

## **Zwölftes freiwilliges Schuljahr**

Die Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich ein Anrecht auf eine abgeschlossene Grundausbildung. Nur wenn der weitere Verbleib der Schülerin oder des Schülers für die Klasse und die Lehrpersonen unzumutbar ist, darf dieses Recht beschnitten werden.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen dazu ein Motivationsschreiben. Die Klassenlehrpersonen geben zuhandeder Gesamtschulleitung eine Empfehlung ab. Die Gesamtschulleitung entscheidet über den Besuch des freiwilligen zwölften Schuljahres. Die Eltern werden schriftlich über den Entscheid informiert.

## **Znüni im Kindergarten**

Das Znüni (Obst, Gemüse, Brot, usw.) bringen die Kinder in einer geeigneten Tasche (zB. Znünitäschchen oder kleiner Rucksack) in den Kindergarten mit. Bitte achten Sie darauf, dass Znüni und Getränk zuckerfrei sind. Am Nachmittag wird kein Zvieri gegessen.

Gefährliche Gegenstände wie Scheren, Sackmesser, Streichhölzer, etc. gehören nicht in eine Kindergartentasche.